

**A n t r a g**  
(Alternativantrag)

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7571 -  
Rente generationengerecht und zukunftsfest machen -  
keine Rentenexperimente auf Kosten der Beitrags- und  
Steuerzahler!**

**Gesetzliche Rente stärken - Altersarmut bekämpfen -  
Existenzsicherung im Alter gewährleisten**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. sich in der anstehenden Bundesratsdebatte zum Entwurf eines "Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung" (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) für folgende Änderungen einzusetzen:
  1. im Rahmen der "Rente ab 63" sollen die Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit auf die Wartezeit von 45 Jahren als Voraussetzung für eine abschlagfreie Rente mit 63 Jahren angerechnet und die schrittweise Anhebung auf 65 Jahre verhindert werden;
  2. die anzurechnenden Kindererziehungszeiten sollen für vor 1992 geborene Kinder mit drei Punkten denen der nach 1992 geborenen Kinder gleichgestellt und hierbei eine Schlechterstellung der ostdeutschen Mütter und Väter aufgrund unterschiedlicher Wertigkeit der Rentenpunkte ausgeschlossen werden;
  3. es soll sichergestellt werden, dass die Leistungen nach Punkt I.2 steuerfinanziert erbracht werden;
  4. weitergehende Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, insbesondere die Abschaffung der Abschläge, sollen durchgesetzt werden;
- II. sich für folgende Schritte im Bundesrat einzusetzen und gegebenenfalls eigene Initiativen zu starten, um bestehender und zunehmend drohender Altersarmut zu begegnen:
  1. die Angleichung des ostdeutschen an das westdeutsche Rentenniveau bis spätestens 2017 unter Beibehaltung der Höherwertung ostdeutscher Löhne und Gehälter bis es keine Lohndifferenz Ost-West mehr gibt,

2. die Aufhebung von Überführungslücken bei verschiedenen Berufsgruppen im Rahmen der Zusammenlegung der Rentensysteme Ost und West und der Benachteiligung von in der Deutschen Demokratischen Republik geschiedenen Frauen,
3. die Rücknahme der Rente ab 67 Jahren,
4. die Streichung der Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel und die Wiederherstellung des Rentenniveaus von 53 Prozent,
5. den Aufbau einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung zur Stärkung und Finanzierung einer zukunftsfesten gesetzlichen Rente anstelle fortgesetzter (Riester-)Privatisierung der Altersvorsorge.

**Begründung:**

Zu I.:

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag stellen die im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes geplanten Schritte eine richtige, wenn auch zu zaghafte und auf teils falscher Finanzierungsbasis vorgenommene Korrektur der jahrelangen Rentenkürzungspolitik des Bundes dar.

Die "Rente ab 63" nach 45 Beitragsjahren wurde mit so vielen Einschränkungen versehen, dass kaum noch Menschen von ihr profitieren werden. Dies trifft insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern zu, wo die vielfach "gebrochenen" Erwerbsbiografien nach 1990 die Teilnahme nach derzeitigem Gesetzesstand verhindern, da längere Zeiten der Erwerbslosigkeit zum Ausschluss führen. Zudem bleibt die Ankündigung einer Rente ab 63 für nur zwei Jahrgänge real, da nachfolgende Jahrgänge mit der allmählichen Erhöhung auf 65 Jahre weiter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen oder mit lebenslangen Abschlüssen konfrontiert bleiben.

Die vorgenommene Anpassung der anzurechnenden Kindererziehungszeiten stellt keine Angleichung dar: Nach wie vor werden die Erziehungsleistungen bei vor 1992 geborenen Kindern schlechter gestellt und ostdeutsche Mütter und Väter zusätzlich diskriminiert, da aufgrund unterschiedlicher Höhen der Rentenpunkte ihre Erziehungsleistung mit 2,40 Euro pro Punkt weniger wertgeschätzt wird. Zudem ist die Verbesserung der Kindererziehungszeiten als familienpolitische und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuer- statt Beitragsmitteln zu finanzieren.

Auch die vorgesehene Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten kann die Wertverluste vergangener Jahre nicht aufheben, insbesondere da die Abschlüsse, welche über 96 Prozent aller neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner betreffen, beibehalten werden sollen.

Zu II.:

Da die im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vorgesehenen Schritte nicht ausreichen, um derzeitig existierende und künftig drohende Altersarmut zu verhindern, müssen weitere Schritte vollzogen werden.

Für Thüringen und die anderen ostdeutschen Bundesländer sind hier besonders die zügige Angleichung der Rentenwerte Ost an West bei Beibehaltung der notwendigen Höherwertung von Löhnen und Gehältern sowie die Überwindung der im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung entstandenen Rentenlücken unverzichtbar.

Zudem müssen die fatalen Rentenkürzungen der Vergangenheit rückgängig gemacht werden, um das Sicherungsniveau der gesetzlichen

Rentenversicherung wiederherzustellen. Hierzu gehören unter anderem die Rücknahme der Rente erst ab 67, der sogenannte Nachhaltigkeits- und Riesterfaktor und die geplante Abschmelzung des Rentensicherungsniveaus. Statt die Privatisierung der Renten voranzutreiben, muss mit der Etablierung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung von allen für alle der Kreis der Einzahlenden erhöht und so die gesetzliche Rente stabilisiert werden.

Für die Fraktion:

Ramelow